In Sachen Heinze: Gericht tagt im Mai

Fast zwei Jahre nach der Wahl in Schönberg fällt die Entscheidung in Schwerin.

Von Jürgen Lenz

Schönberg/Schwerin – 23 Monate nach der Bürgermeisterwahl in Schönberg befindet das Verwaltungsgericht Schwerin über deren Gültigkeit. „Die Sache Heinze wird im Mai verhandelt", kündigte gestern Sabine Tiemann, Richterin und Pressesprecherin im Amtsgericht, auf Anfrage der OZ an. Als Termin für die von vielen Schönbergern mit Spannung erwartete Verhandlung hat das Gericht den 13. Mai avisiert.

„Ich bin der Meinung, es geht zu meinen Gunsten aus", sagte Michael Heinze gestern. Der langjährige ehrenamtliche Bürgermeister aus den Reihen der Partei Die Linke reichte im April vergangenen Jahres eine Klage mit der Forderung ein, den von einer Mehrheit der Stadtvertreter aus CDU, Liberaler Wählergemeinschaft und Wählergruppe „Schönberg mit Verantwortung" am 11. März 2010 gefassten Beschluss zur „Feststellung der Ungültigkeit der Wahl" vom 7. Juni 2009 aufzuheben. In der Direktwahl des Bürgermeisters stimmten 72 Prozent der Wähler für Heinze.

Zwei Wochen zuvor hatte der damalige Kreistagspräsident Ulrich Born (CDU) öffentlich mitgeteilt, eine Überprüfung habe ergeben, dass vier Mitglieder des Kreistags als Inoffizielle Mitarbeiter für das Ministerium für Staatsicherheit tätig gewesen seien – unter ihnen Michael Heinze. Am 16. Juni 2009 legte Helmut Preller, der erfolglos auf der Liste der Liberalen Wählergemeinschaft für die Stadtvertretung kandidiert hatte, Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl ein. Am 14. Juli beschloss eine Mehrheit von Stadtvertretern, Michael Heinze die Dienstgeschäfte zu untersagen und seine Ernennung für die Wahlperiode 2004 bis 2009 zurückzunehmen. Dagegen setzte sich Heinze vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr. Mit Erfolg. Der Beschluss gegen ihn wurde im Dezember 2009 zurückgenommen. Drei Monate später jedoch stimmte eine Mehrheit der Stadtvertreter dafür, Prellers Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl stattzugeben und eine Neuwahl anzuordnen. In der Begründung stellten Heinzes Gegner darauf ab, dass er zu DDR-Zeiten als IM geführt worden sei und ihm als früherem Offizier der Grenztruppen „Verstöße gegen die Menschenrechte" anzulasten seien. Heinze hingegen spricht von einer „Unterstellung einer Generalschuld". Die Vorwürfe gegen ihn seien pauschaler Art und nicht haltbar. Der Gesetzgeber fordere eine Einzelfallprüfung. Betrachtet werde auch nicht „die zeitliche Dimension, das heißt der Abstand zwischen Dienstende und Wahl 2009. Das ist immerhin ein Zeitraum von 20 Jahren!"



„Ich bin der Meinung, es geht zu meinen Gunsten aus."
Michael Heinze

Sollte Heinze vor Gericht Recht bekommen und es keine Berufung geben, könnte er wieder als ehrenamtlicher Bürgermeister tätig werden. Sollte seine Klage letztlich nicht erfolgreich sein, wäre die von seinen politischen Kontrahenten angeordnete Neuwahl die Folge.